

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 27. Oktober 2014

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

23.02.2015

Geschäftszeichen:

III 45-1.19.11-42/15

Zulassungsnummer:

Z-19.11-1917

Geltungsdauer

vom: **23. Februar 2015**

bis: **1. November 2019**

Antragsteller:

svt Brandschutz

Vertriebsgesellschaft mbH International

Glüsinger Straße 86

21217 Seevetal

Zulassungsgegenstand:

Dämmschichtbildende Baustoffe

"PYRO-SAFE DG", "PYRO-SAFE DG-SC",

"PYRO-SAFE DG-CR", "PYRO-SAFE DG-CR SK",

"PYRO-SAFE DG-CRF" und "PYRO-SAFE DG-CR BS"

Dieser Bescheid ändert die allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-19.11-1917 vom 27. Oktober 2014.

Dieser Bescheid umfasst vier Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

1. Der Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

1.1.1 Zulassungsgegenstand sind die dämmschichtbildenden Baustoffe "PYRO-SAFE DG", "PYRO-SAFE DG-SC", "PYRO-SAFE DG-CR", "PYRO-SAFE DG-CR SK", "PYRO-SAFE DG-CR BS" und "PYRO-SAFE DG-CRF".

Die Wirkungsweise der Baustoffe beruht auf der Bildung eines wärmedämmenden Schaums im Brandfall. Fugen, Spalten und andere Öffnungen werden durch den sich bildenden Schaum ausgefüllt.

1.1.2 Der dämmschichtbildende Baustoff "PYRO-SAFE DG" ist mit einer Dicke bis zu ca. 2 mm auf und zwischen massiv mineralischen oder metallischen Untergründen ein Baustoff mit einem Brandverhalten der Klasse B-s1,d0 nach DIN EN 13501-1¹.

Der dämmschichtbildende Baustoff "PYRO-SAFE DG-SC" ist bei Verwendung in Fugen (Fugenbreite bis 40 mm, Fugentiefe bis 20 mm) aus massiv mineralischen oder metallischen Baustoffen ein schwerentflammbarer Baustoff, Baustoffklasse DIN 4102-B1 nach DIN 4102-1².

Der dämmschichtbildende Baustoff "PYRO-SAFE DG-CR" (Brandschutzgewebe) ist in, auf und zwischen massiv mineralischen oder metallischen Untergründen sowie freihängend ein Baustoff mit einem Brandverhalten der Klasse C-s1,d0 nach DIN EN 13501-1¹.

Die Schwerentflammbarkeit der Baustoffe ist nicht nachgewiesen, wenn zusätzlich Anstriche, Kaschierungen o. Ä. aufgebracht werden.

Die dämmschichtbildenden Baustoffe (Brandschutzgewebe) "PYRO-SAFE DG-CRF", "PYRO-SAFE DG-CR BS" und "PYRO-SAFE DG-CR SK" sind normalentflammbare Baustoffe mit einem Brandverhalten der Klasse E nach DIN EN 13501-1¹.

1.1.3 "PYRO-SAFE DG" und "PYRO-SAFE DG-SC" sind viskose, kittartige Baustoffe, die im Wesentlichen aus den blähfähigen Substanzen und Bindemittel bestehen.

Der dämmschichtbildende Baustoff "PYRO-SAFE DG" ist ein Anstrich- und Beschichtungsmittel in den Farbtönen Anthrazit, Schwarz oder Rot, der eine zäh-elastische Beschichtung bildet.

Der dämmschichtbildende Baustoff "PYRO-SAFE DG-SC" ist eine spachtelfähige Masse (Dichte $1300 \text{ kg/m}^3 \pm 10 \%$), die als Fugendichtungsmasse für Brandschutzzwecke vorzugsweise in Kartuschen mit ca. 310 ml Inhalt vertrieben wird.

1.1.4 Der Baustoff "PYRO-SAFE DG-CR" ist ein Brandschutzgewebe, das aus einem Glasfilamentgewebe³ als Träger besteht, das einseitig maschinell mit einer Polyurethanbeschichtung (Masse pro Fläche ca. $220 \pm 20 \text{ g/m}^2$) in den Farbtönen Grau, Rot, Schwarz oder Weiß versehen ist. Die andere Seite des Gewebes ist maschinell mit "PYRO-SAFE DG" als dämmschichtbildender Wirkschicht beschichtet.

1 DIN EN 13501-1:2007-05 Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten; Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten

2 DIN 4102-1:1998-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

3 Art, Hersteller und Kennwerte beim DIBt hinterlegt

Der Baustoff "PYRO-SAFE DG-CRF" ist ein Brandschutzgewebe, das aus einem Glasfilamentgewebe³ als Träger besteht, das einseitig maschinell mit einer grauen Polyurethanbeschichtung (Masse pro Fläche ca. $640 \pm 50 \text{ g/m}^2$) versehen ist. Die andere Seite des Gewebes ist maschinell mit "PYRO-SAFE DG" als dämmschichtbildender Wirkschicht beschichtet und mit einer zusätzlichen Glasvlieseinlage³ (Flächengewicht ca. 40 g/m^2) versehen⁴.

Der Baustoff "PYRO-SAFE DG-CR SK" ist ein Brandschutzgewebe, das aus einem Glasfilamentgewebe³ als Träger besteht, das auf einer Seite maschinell mit "PYRO-SAFE DG" als dämmschichtbildender Wirkschicht beschichtet und auf der anderen Seite mit einer Selbstklebefolie³ versehen ist.

Der Baustoff "PYRO-SAFE DG-CR BS" ist ein Brandschutzgewebe, das aus einem Glasfilamentgewebe³ als Träger besteht, das auf beiden Seiten ggf. in verschiedenen Farbtönen mit "PYRO-SAFE DG" als dämmschichtbildender Wirkschicht beschichtet ist.

2. Der Abschnitt 2.2.2 wird wie folgt geändert.

2.2.2 Kennzeichnung

Die dämmschichtbildenden Baustoffe "PYRO-SAFE DG-CR", "PYRO-SAFE DG-CR SK", "PYRO-SAFE DG-CR BS" und "PYRO-SAFE DG-CRF" sowie die Verpackungen der Baustoffe "PYRO-SAFE DG" und "PYRO-SAFE DG-SC" müssen vom Hersteller der Baustoffe mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden.

Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Jede Liefereinheit (Gebinde, Kanister) des dämmschichtbildenden Baustoffs "PYRO-SAFE DG" muss mit einem gut lesbaren Aufdruck oder Aufkleber versehen sein, der folgende Angaben enthalten muss:

- "PYRO-SAFE DG", Farbton
- Übereinstimmungszeichen (Ü Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-19.11-1917
 - Bildzeichen oder Bezeichnung der Zertifizierungsstelle
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr
- Brandverhalten Klasse B-s1,d0 (schwerentflammbar) bis zu Beschichtungsdicken von 2 mm auf und zwischen massiv mineralischen oder metallischen Untergründen

Jede Liefereinheit (Kartusche, Gebinde) des dämmschichtbildenden Baustoffs "PYRO-SAFE DG-SC" muss mit einem gut lesbaren Aufdruck oder Aufkleber versehen sein, der folgende Angaben enthalten muss:

- "PYRO-SAFE DG-SC"
- Übereinstimmungszeichen (Ü Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-19.11-1917
 - Bildzeichen oder Bezeichnung der Zertifizierungsstelle
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr

⁴ Einzelheiten zur Ausführung, den Auftragsmengen und der Zusammensetzung beim DIBt hinterlegt

**Bescheid über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-19.11-1917**

Seite 4 von 4 | 23. Februar 2015

- Baustoffklasse DIN 4102-B1 (schwerentflammbar) in Fugen bis zu 40 mm Fugenbreite und bis zu 20 mm Fugentiefe zwischen massiv mineralischen oder metallischen Untergründen

Das Brandschutzgewebe "PYRO-SAFE DG-CR" und Zuschnitte daraus, mindestens jedoch deren Verpackung müssen mit einem gut lesbaren Aufdruck oder Aufkleber versehen sein, der folgende Angaben enthalten muss:

- "PYRO-SAFE DG-CR", Brandschutzgewebe ggf. Farbton
oder
"PYRO-SAFE DG-CR" Zuschnitte, Abmessungen
- Übereinstimmungszeichen (Ü Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-19.11-1917
 - Bildzeichen oder Bezeichnung der Zertifizierungsstelle
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr
- Brandverhalten Klasse C-s1,d07 gemäß DIN EN 13501-1 (schwerentflammbar) auf und zwischen massiv mineralischen oder metallischen Untergründen sowie freihängend

Die Brandschutzgewebe "PYRO-SAFE DG-CRF", "PYRO-SAFE DG-CR BS" und "PYRO-SAFE DG-CR SK" sowie Zuschnitte daraus, mindestens jedoch die Verpackungen müssen mit einem gut lesbaren Aufdruck oder Aufkleber versehen sein, der folgende Angaben enthalten muss:

- "PYRO-SAFE DG-CRF", Brandschutzgewebe
oder
"PYRO-SAFE DG-CRF", Zuschnitte, Abmessungen
oder
"PYRO-SAFE DG-CR SK", Brandschutzgewebe
oder
"PYRO-SAFE DG-CR SK", Zuschnitte, Abmessungen
oder
"PYRO-SAFE DG-CR BS", Brandschutzgewebe
oder
"PYRO-SAFE DG-CR BS", Zuschnitte, Abmessungen
- Übereinstimmungszeichen (Ü Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-19.11-1917
 - Bildzeichen oder Bezeichnung der Zertifizierungsstelle
- Herstellwerk
- Herstellungsjahr
- normalentflammbar, Brandverhalten Klasse E gemäß DIN EN 13501-1

Peter Proschek
Referatsleiter

Beglaubigt